

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 77.

Dresden, den 27. August

1864.

Siebenundsiebzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 15. August 1864.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 645 bis 658. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret vom 8. April 1864, den Entwurf eines Gesetzes über die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betr. (§§. 10 bis 17) und dessen einstimmige Annahme. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 12 Uhr 17 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Rath Dr. Hübel und in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär von Egiby aufgenommenen Protokolls.

Präsident von Friesen: Wird dieses Protokoll genehmigt?

Referent Kammerherr von Zehmen: Ich bitte ums Wort! Bei §. 5 scheint mir ein Irrthum unterlaufen zu sein. §. 5 ist nämlich unverändert angenommen worden; der im Protokoll bei §. 5 erwähnte Vorbehalt bezieht sich aber auf §. 6. Ich bitte, wenn es sich so verhält, dies zu berichtigen.

Secretär von Egiby: Ich muß mich dieses Irrthums zeihen, ich habe §. 5 citirt, während des Vorbehalts bei §. 6 gedacht werden mußte.

Referent Kammerherr von Zehmen: Wenn ich nicht irre, ist auch bei §. 6 eines Vorbehalts gedacht worden.

Secretär von Egiby: Ich werde die betreffende Stelle noch einmal vorlesen. (Geschieht.)

Referent Kammerherr von Zehmen: Daraus geht hervor; daß die von der Zweiten Kammer beschlossene Vor-

aussetzung sowohl bei §. 5, als bei §. 6. erwähnt worden ist. Ich bitte die Erwähnung dieses Vorbehalts bei §. 5 wegzulassen.

Präsident von Friesen: Um Mitvollziehung des Protokolls ersuche ich die Herren Ritter und Bürgermeister Müller. (Geschieht.)

Es ist aus der Registrande Folgendes vorzutragen.

(Nr. 645.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 11. August 1864, enthaltend den Vortrag der ständischen Schrift, anderweite Anträge bezüglich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist nach erfolgter Genehmigung beider Kammern abgegangen und kommt daher der Extract zu den Acten.

(Nr. 646.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf die Petition des Rittergutsbesizers Rees auf Zöbiger und Gen. wegen Sicherstellung der Pegau-Leipziger Chaussee bei Connewitz vor Hochwasser betreffend.

Präsident von Friesen: Auch diese Schrift ist in beiden Kammern genehmigt und abgegangen, kommt daher zu den Acten.

(Nr. 647.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 12. August 1864, enthaltend den mündlichen anderweiten Bericht der jenseitigen dritten Deputation über die Petition der von der Juristenfacultät zu Leipzig creirten Notare.

Präsident von Friesen: In beiden Kammern ist übereinstimmender Beschluß gefaßt worden und es ist nun der ständischen Schrift entgegenzusehen, die in der Zweiten Kammer abzufassen ist.

(Nr. 648.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlußfassungen enthaltend über den anderweiten Bericht Abtheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend.

Präsident von Friesen: Gelangt an die zweite Deputation.

(Nr. 649.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den anderweiten schriftlichen Bericht über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus betreffend.